

Liebe Gäste!

Das Corona-Virus verursacht bei uns allen Unsicherheit und die Gesetzgebung ist nicht immer deutlich.

Daher haben wir für Sie die Stornoregeln nochmal zusammengestellt:

Der Gast ist erkrankt (egal woran):

Hier ist die Gesetzgebung klar:

Es gelten unsere [AGBs](#), d. h. der Gast ist zur Zahlung der Reise verpflichtet. Daher empfehlen wir immer den Abschluss einer [Reiserücktrittskosten-Versicherung](#).

Wir versuchen zwar, die Wohnung anderweitig zu belegen, um für Sie die Stornokosten so gering wie möglich zu halten. Aber nicht immer ist eine anderweitige Belegung möglich.

Dem Gast ist alles „nicht so ganz“ geheuer, möchte evtl. nicht Zug fahren o. ä.

Es gelten unsere [AGBs](#), d. h. der Gast ist zur Zahlung der Reise verpflichtet. In diesem Fall wird auch eine Reiserücktrittskosten-Versicherung nichts erstatten.

Es gibt gewisse Einschränkungen wie z. B. Maskenpflicht, Abstandsregeln usw.

Mit diesen sind wir ja schon alle vertraut und daher berechtigen diese nicht zu einer kostenlosen Stornierung.

Das Skigebiet muss wg. Corona komplett geschlossen werden:

Hier ist die Gesetzgebung nicht ganz klar.

Aber wir versprechen Ihnen ganz klar: In diesem Fall dürfen Sie kostenlos bei uns stornieren. Dies gilt aber nur bei einer kompletten Schließung und nicht, wenn es nur einige Einschränkungen (s. o.) gibt.

Und überlegen Sie, ob Sie nicht trotzdem zu uns kommen möchten.

Bei uns hier ist es zu jeder Jahreszeit wunderschön und alles ist besser, als zu Hause rumzusitzen.

Spaziergänge an der frischen Luft, unzählige Spielmöglichkeiten am Hof und der Kontakt zu unseren Streicheltieren sind auch ohne Skifahren eine schöne Abwechslung zum Alltag und die absolute Erholung!

Wohnort des Gastes

**Wird zum Risikogebiet erklärt und/oder
Bayern verhängt ein Beherbergungsverbot für diesen Ort
MIT der Möglichkeit,
einen negativen Test vorzulegen mit dem die Anreise trotzdem erlaubt ist**

Kein Recht auf Gratis-Stornierung, da dem Gast ein Corona-Test durchaus zugemutet werden kann.

Wohnort des Gastes

**Wird zum Risikogebiet erklärt und/oder
Bayern verhängt ein Beherbergungsverbot für diesen Ort
OHNE der Möglichkeit,
einen negativen Test vorzulegen mit dem die Anreise trotzdem erlaubt ist**

Hier ist die Gesetzgebung wiederum nicht ganz klar.

Aber wir versprechen Ihnen ganz klar: In diesem Fall dürfen Sie kostenlos bei uns stornieren.

Urlaubsort wird zu Risikogebiet (mit oder ohne Verbot)

Hier lässt uns der Gesetzgeber im Regen stehen. Aber wir lassen unsere Gäste nicht im Regen stehen!

Wenn dieser Fall eintritt, dürfen Sie Ihre Reise kostenlos stornieren. Wir würden uns dann sehr freuen, wenn es uns gelingt, gemeinsam einen Ersatztermin zu finden.

Wenn dies nicht gelingt, überweisen wir Ihnen Ihre Anzahlung selbstverständlich zurück.

Komplettes Beherbergungsverbot, Lockdown:

Dann ist eh alles zu spät!

Der Gast darf kostenlos stornieren; Ihre Anzahlung überweisen wir Ihnen selbstverständlich zurück. Aber wie oben schon erwähnt würde es uns sehr freuen, wenn wir gemeinsam einen Ersatztermin finden würden.

Liebe Gäste,

Sie sehen schon, für Sie ist eine Urlaubsbuchung nur mit sehr wenig Risiko verbunden und daher freuen wir uns auf Ihre Reservierung!

Herzliche Grüße

Ihre

Agnes und Sepp Wohlmuth